MITTEILUNGEN

DER
WALTHER RATHENAU GESELLSCHAFT

Nr. 13 OKTOBER 2003

Mitteilungen der Walther Rathenau Gesellschaft
Nr. 13
Herausgeber:
Walther Rathenau Gesellschaft e.V., Berlin
Redaktion:
Martin Sabrow
Berlin, Oktober 2003

Druck:
Druckerei Hensel, Leipzig

Die Mitteilungen der Walther Rathenau Gesellschaft
erscheinen in der AVA – Akademischen Verlagsanstalt Leipzig

(Titelseite)
Aus Walther Rathenaus Skizzenbüchern:
Seeshaupt – Steg am Starnberger See (um 1890)

ISSN 1612-7412

MITTEILUNGEN
DER
WALTHER RATHENAU
GESELLSCHAFT

Nr. 13
Oktober 2003

INHALT

THEMA

Frank Laux
DIE AKTIENGESELLSCHAFT ALS OBJEKT STAATLICHER INTERESSEN
W. RATHENAU UND DIE AKTIENRECHTSDISKUSSION IN DER WEIMARER REPUBLIK 5

***

BERICHTE

Martin Sabrow
DIE WALTHER RATHENAU GESELLSCHAFT IM JAHRE 2002 19

Götz Küster
FINANZBERICHT FÜR DAS JAHR 2002 23

Ernst Schulin
ZUR EDITION DER BRIEFE WALTHER RATHENAUS (1914-1922) 26

***

NEUE MITGLIEDER 40

TERMINE UND ANKÜNDIGUNGEN 41

Frank Laux

Die Aktiengesellschaft als Objekt staatlicher Interessen W. Rathenau und die Aktienrechtsdiskussion in der Weimarer Republik

Seit dem die Aktiengesellschaft in größerem Umfange in Deutschland als Gesellschaftsform verbreitet wurde[1], gilt sie als besondere Organisationsform, nicht selten als Gegenstück der Organisation des Staates und der Gesellschaft. Die Frage nach den Interessen des Staates und der Gesellschaft an der Aktiengesellschaft ist nicht neu. Mit schöner Regelmäßigkeit taucht sie auf in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Dies läßt sich leicht nachvollziehen, sind doch in Form der Aktiengesellschaft von Anbeginn an die großen Unternehmen, die „Großunternehmen", organisiert. Geraten diese in Not, müssen sie gar zerschlagen werden, trifft dies wegen der Konsequenzen für die Beschäftigten, der Gläubiger der Gesellschaft und nicht zuletzt für die Gesellschaft und den Staat auf ein breites Interesse. Die Vorgänge erhalten damit eine fast symbolhafte Bedeutung oder lassen sich zumindest doch leicht mit einer solchen versehen. Es sei hier nur an eines der jüngsten und sicher nicht letzten Beispiele erinnert: die Philipp Holzmann AG. Tatsächlich ist die Annahme nicht fernliegend, daß sich in der Diskussion um die Ausgestaltung der Organisationsform der Aktiengesellschaft in besonderem Maße die Diskussionen um die Verfassung des Staates und der Gesellschaft spiegeln. Auch hier sei nur das Beispiel der Diskussion um die Mitbestimmung in Erinnerung gerufen. Will man diese Diskussionen auf einen gemeinsamen kleinsten Nenner kondensie-

1 Amtliche Zahlen liegen für Preußen erst für die Zeit ab 1907 vor. In der Literatur wird für die Zeit vor 1850 von ca. 100 Aktiengesellschaften ausgegangen; zwischen 1851 bis 1870 sollen weitere ca. 300 Neugründungen hinzugekommen sein. Nach dem deutsch-französischen Krieg bis 1914 befand sich das Deutsche Reich in einer Phase der Hochindustrialisierung, die die Zahl der Aktiengesellschaften sprunghaft ansteigen ließ. Bis 1902 soll die Zahl der Aktiengesellschaften auf 5.186 angestiegen sein; vgl. E. Moll, III. Statistik der Aktiengesellschaften, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hg. v. L. Elster / A. Weber / F. Wieser, 4. Auflage, Erster Band, 1923; F-W. Henning, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3, Das industrialisierte Deutschland 1800 bis 1914, 8. Auflage, 1993, S. 205 ff.

ren, taucht die Frage nach den maßgeblichen Interessen in der Aktiengesellschaft auf. Hierbei insbesondere: Sind die Interessen des Staates und der Gesellschaft, ist das Gemeinwohl in der Aktiengesellschaft von Bedeutung, gar von maßgebender Bedeutung? Diese Diskussion wurde mit besonderer Vehemenz nach dem Ersten Weltkrieg und in der Zeit der Weimarer Republik geführt. Walter Rathenau hat in mancherlei Hinsicht besonderen Anteil an diesen Auseinandersetzungen.

I. Die Zeit um die Jahrhundertwende 19./20. Jahrhundert

Prägend für das Bild der Aktiengesellschaft um die Jahrhundertwende waren die großen Aktiengesellschaften, die Großunternehmen[2]. Allgemein war die Auffassung verbreitet, daß es sich bei der Aktiengesellschaft um ein „besonderes" Lebewesen handele, daß aber nur durch und für die Aktionäre besteht[3]. Ebenso ging das Reichsgericht davon aus, daß die Aktiengesellschaft kein „selbstnütziges Vermögenssubjekt" sei, sondern die Bestimmung habe, für die Aktionäre zu arbeiten[4]. Zweck der Aktiengesellschaft war danach, was die Gründer und Aktionäre in der Satzung als Zweck definierten[5]. Der Aktiengesellschaft kam keine wie auch immer geartete Eigenständigkeit in Form von eigenen Interessen oder solchen zu, die über diejenige der Aktionäre hinausgehen. Die Rechte der Aktionäre sind durch den von den Aktionären in der Satzung der Aktiengesellschaft definierten Zweck determiniert. Folgerichtig wurde angenommen, daß der Vorstand die Interessen der Aktionäre in ihrem einheitlichen, durch die Generalversamm-

2 Vgl. nur H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3. Bd., 1849-1914, 1995, S. 627, der meint, daß 1887 und 1907 vier Fünftel der größten Unternehmen als Aktiengesellschaften organisiert waren.

3 K. Lehmann, Recht der Aktiengesellschaften Bd. 1 (1898), 1964, S. 243; R. Fischer, Aktiengesellschaft, in: Ehrenberg (Hg.), Handbuch des gesamten Handelsrechts, 3. Band / I Abteilung, 1916, S. 40.

4 Urt. des I. Zivilsenats v. 30.11.1904, RGZE 59, S. 423, 425.

5 R. Fischer, Aktiengesellschaft, in: Ehrenberg (Hg.), Handbuch des gesamten Handelsrechts, 3. Band / I Abteilung, 1916, S. 341.

lung (Hauptversammlung) geäußerten Willen zu verfolgen hat. Maßgebend sollte allein die Mehrheit sein, wie sie sich in der Generalversammlung bildete, also durch das sog. Mehrheitsprinzip. Dies gründet auf dem Gedanken der Gleichheit der Aktionäre, die sich allein hinsichtlich der Höhe der kapitalistischen Beteiligung unterscheiden[6]. Hierin kamen Vorstellungen zum Tragen, nach denen es sich bei der Aktiengesellschaft um ein Ebenbild des Staates handelt und eine Aktiendemokratie zu verwirklichen sei[7]. Skeptiker glaubten bereits damals, daß es sich hierbei um Vorstellungen handele, die notwendigerweise hinter der Realität zurückbleiben müssen[8].

Das strikte Mehrheitsprinzip wurde von der Judikatur bis in die Weimarer Republik in ständiger Rechtsprechung als alleinentscheidend betrachtet. Danach galt, daß „die Mehrheit des Aktienbesitzes über die Verwaltung der Gesellschaft und darüber entscheidet, was im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu tun und zu lassen ist".[9] Diese Mehrheitsentscheidung habe auch dann Gültigkeit, wenn eine damit verursachte Schädigung der Gesellschaft oder der Minderheit willkürlich und ohne allen und jeden gerechtfertigten Grund ist[10]. Noch mit einem Urteil vom 11./18.06.1914 erkannte das Reichsgericht, daß die Mehrheit die Geschicke der Aktiengesellschaft allein bestimme und der an das Handeln der Mehrheit anzulegende Maßstab nicht zu einer Überspannung der Anforderungen führen dürfe, die im Interesse der Redlichkeit des Verkehrs an das kaufmännische Geschäftsleben, insbesondere im Aktienverkehr, zu stellen sind[11]. Ein eigenständiges

6 W. Zöllner, Stimmrechtsmacht, 1963, S. 301 ff.; R. Wiethölter, Interesse und Organisation der Aktiengesellschaft, 1961, S. 103 ff.

7 B. Großfeld, Aktiengesellschaft, 1968, S. 119 f.; R. Wiethölter, Interessen und Organisation der Aktiengesellschaft, 1961, S. 77 mit weiteren Nachweisen.

8 F. Klein, Entwicklungen in Verfassung und Recht der Aktiengesellschaft, 1904, S. 54 ff.; O. v. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht, 1. Bd., 1868, S. 1036 f.; im volkswirtschaftlichen Schrifttum: G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, 4.-6. Auflage, 1901, S. 442.

9 Urteil des Reichsgerichts v. 08.04.1908, RGZE 68, S.235, 246.

10 Urteil des Reichsgerichts v. 01.05.1908, RGZE 68, S.314, 317.

11 RGZE 85, S.170, 172.

Interesse der Aktiengesellschaft, das von demjenigen der Mehrheit der Aktionäre abweicht, existiert danach nicht. Ausdrücklich hebt dies das Reichsgericht mit Urteil vom 19.06.1923 hervor. Dasjenige, was im Interesse der Gesellschaft liegt, werde durch die Generalversammlung bestimmt, in der die Mehrheit entscheidet[12].
Demzufolge hatte der Vorstand der Aktiengesellschaft die Interessen der Gesellschaft in dem Maße zu vertreten und zu fördern, wie sie sich als Mehrheitsentscheid der Generalversammlung bildeten. Sonstige Interessen waren nicht erheblich. Die Bedeutung, die die Aktiengesellschaft für die Volkswirtschaft, den Staat und die Gesellschaft erlangt hatte, blieb ausgeklammert. Sie war zwar eigenständige juristische Person Dritten gegenüber, blieb jedoch unselbständiges Zuordnungsobjekt zu den Aktionären. Dem entsprach das Mehrheitsprinzip in der Annahme, daß dadurch eine verantwortliche Willensbildung stattfinden würde, die nicht durch Einzelinteressen von Aktionären dominiert sein würde.

Die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Deutschen Reich ließen sich mit diesen Annahmen jedoch nur noch schwer in Einklang bringen. Der wirtschaftliche Boom nach der Reichsgründung führte zu einer Vielzahl von Gründungen von Aktiengesellschaften, die nicht oder nur in Ansätzen wirtschaftlich gesichert waren. Folge hiervon war eine erste schwere Krise des Kapital- und Börsenwesens, die sog. Gründerkrise. In der Zeit von 1872 bis 1873 schrumpfte der Kurswert von 444 deutschen Aktiengesellschaften um ca. die Hälfte[13]. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen riefen scharfe Kritik am Aktienwesen und den Aktiengesellschaften hervor, die bis zur Forderung der Abschaffung der Gesellschaftsform Aktiengesellschaft führte. Die Commission der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz forderte 1872 die Aufhebung der gesetzlichen Regelungen der Aktiengesellschaft und ihre Unterstellung unter das Recht der Genossenschaften[14]. V. Jhering, einer der angesehensten Rechtslehrer der

12 RGZE 107, S. 67, 71.
13 Vgl. Henning, Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 8. Auflage, 1993, S. 211.
14 In: F. Hecht, Das Börsen- und Aktienwesen der Gegenwart, Bd. 1, 1874, S. 157, 171.

damaligen Zeit, meinte: „Die Aktiengesellschaft in ihrer jetzigen Gestalt ist eine der unvollkommensten und verhängnisvollsten Einrichtungen unseres ganzen Rechts; das meiste Ungemach, welches in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Verkehrslebens über uns hereingebrochen ist, stammt entweder direkt aus dieser Quelle oder steht wenigstens mit ihr in engster Verbindung."[15]
Die Gründerkrise und das Aufkommen der „sozialen Frage" ließ den Ruf nach einer Abkehr vom wirtschaftspolitischen Laisser-faire lauter werden. Der Staat ging nunmehr nach einer Phase der weitgehenden Liberalisierung wieder zu stärkerem Interventionismus über[16]. Seinen Höhepunkt erreichte er in der Kriegswirtschaft während des Ersten Weltkriegs, die maßgeblich von Walther Rathenau geformt wurde und einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen ausübte.

II. Walter Rathenau und die Diskussion in der Weimarer Republik

Es braucht an dieser Stelle nicht weiter auf die Frage eingegangen zu werden, ob das Denken Walther Rathenaus durch seine Tätigkeit bei der AEG und vor allem während des Ersten Weltkriegs in der Kriegsrohstoffabteilung geprägt wurde. Tatsächlich sind insbesondere die dezidiert wirtschaftspolitischen Werke mehrheitlich während und kurze Zeit nach seiner Tätigkeit in der Kriegsrohstoffabteilung entstanden. Sie wurde mit Walther Rathenau als ihrem ersten Leiter am 13.08.1914 gegründet. Der Staat schaffte in der Folge eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen, mit denen bis hin zu Enteignungen weitgehende Eingriffe in die Wirtschaftsunternehmen möglich waren[17]. Die Kriegswirtschaft verursachte einen starken industriellen Konzentrationsprozeß, der zu Schließungen oder Übernahmen kleinerer Un-

15 R. v. Jhering, Der Zweck im Recht, Bd. 1, 4. Auflage, S. 172, 173.
16 Vgl. H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3. Bd., 1894-1914, 1995, S. 668 ff.
17 Vgl. W. Dieckmann, Die Behördenorganisation in der deutschen Kriegswirtschaft 1914-1918, (1937), S. 49 ff.; E. Heymann, Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft, 1921, S. 53 ff.

ternehmen besonders ab 1916/17 führte[18]. Als Ergebnis entstanden staatlich beaufsichtigte Zwangskartelle der gesamten Industrie, die als Monopole auftraten, da der Staat ihnen das alleinige Recht zur Rohstoffbeschaffung sicherte und alleiniger Abnehmer des Kriegsbedarfs war[19]. Diese Form der Kriegswirtschaft hatte beträchtlichen Erfolg bei der Bewirtschaftung der Rohstoffe, was auch im feindlichen Ausland gewürdigt wurde. Die englische *The Times* bemerkte am 11.10.1915, daß die Kriegsrohstoff-Abteilung unter Rathenau „the greatest industrial organisation in the history of the world" sei und: „It is an extraordinary story, the miracle of industry, the inventivness, the genious of organisation. It is a story which explains the fall of Warsaw and the great eastern offensive and the impregnable western line. And when the Falkenhayns, the Mackensens, the Hindenburgs are thought of as the great German soldiers, one person must be set beside them, the German business man, Dr. Walther Rathenau."[20]

Von besonderer Bedeutung ist, daß Walther Rathenau Schöpfer einer neuen Form der Aktiengesellschaft, der sog. Kriegsrohstoffgesellschaften, kurz Kriegsgesellschaften wurde[21]. Die Gesellschaften dienten der Rohstoffbeschaffung und -verteilung. Es handelte sich um gemischwirtschaftliche Gesellschaften, die insbes. als Kriegsaktiengesellschaften organisiert waren, auf deren Leitung der Staat ein garantiertes Einwirkungsrecht besaß. Die Gesellschaften beschafften alle Rohstoffe für ihren jeweiligen industriellen Bereich und verteilten sie an die verarbeitenden Gesellschaften, die wiederum Gesellschafter der Kriegsgesellschaften waren[22]. In den Aufsichtsräten saßen Kommissare der Reichsbehörden und Ministerien. Ihnen stand ein Vetorecht gegen die Beschlüsse der Aufsichtsräte zu. Der Aufsichtsrat war als verwaltender Aufsichtsrat ausgestaltet, der Aufgaben wahrnahm, die

18 A. Müller, Kriegsrohstoffbewirtschaftung 1914 - 1918, 1955, S. 21 ff.
19 W. F. Bruck, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 48. Bd. (1920 / 21), S. 547, 564.
20 Swing, A Business Man an War, in: The Times v. 11.10.1915, S. 6.
21 Siehe nur: G. Hecker, Rathenau und sein Verhältnis zu Militär und Krieg, 1983, S. 219 f.
22 Vgl. E. Heymann, Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft, 1921, S. 134 ff.

ansonsten dem Vorstand der Gesellschaft oblagen. Die Ausschüttung von Dividenden und Liquidationsgewinnen war den Gesellschaften versagt. Sie waren an das Gemeinwohl gebunden[23], was das Reichsgericht in einem Urteil vom 20.10.1921 ausdrücklich bestätigte[24]. Leitgedanke der Kriegswirtschaft war, daß die Kriegsgesellschaften in einer besonders drastischen Form unmittelbar an das Gemeinwohl gebunden waren.
Dies findet sich wieder als Grundzug der wirtschaftspolitischen Vorstellungen Walther Rathenaus, die er im Anschluß an seine Tätigkeit in der Kriegsrohstoff-Abteilung in *Von kommenden Dingen* (1917) und *Die neue Wirtschaft* (1918) niederlegte. Er sah darin die Aktiengesellschaften sich zu sog. Autonomen Unternehmen entwickeln. Ihnen komme eine Mittlerstellung zwischen der Staatsverwaltung und den Privatgeschäften zu[25]. Sie seien die Folge einer Entpersönlichung des Eigentums der Aktionäre an der Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft gewinne gleichsam ein objektives Dasein, wie es zuvor nur dem Staat und der Kirche eigen war[26]. Die Leitung der Gesellschaft werde außerdem von Beamten wahrgenommen. Hierin drücke sich eine Verschiebung der Macht zu Gunsten der Verwaltung aus. Im Ergebnis folgt daraus, daß die maßgeblichen Interessen in der Aktiengesellschaft nicht mehr diejenigen der Aktionäre sind. Die Interessen des Staates und der Gesellschaft sind vorrangig und von der Verwaltung (Vorstand) wahrzunehmen.

Diese zukünftige Entwicklung des Aktienwesens und der Aktiengesellschaft sah er im gegenwärtigen Zustand sich vollziehen. Das damalige Aktienwesen zeichnete sich nach ihm durch eine Substitution des Grundes der Aktiengesellschaft aus. Diese habe sich ergeben durch die Wandlung der Gesellschaft vom Familien- und Sozienunternehmen zum Großunternehmen[27]. Hierdurch sei die Bedeutung der Aktienge-

23 Vgl. F. Zunkel, Industrie und Staatssozialismus, 1974, S. 23 ff.
24 RGZE 103, S. 52, 56.
25 W. Rathenau, Von kommenden Dingen (1917), Walther Rathenau-Gesamtausgabe, hg. v. H. D. Hellige / E. Schulin, Bd. II, 1977, S. 297, 374.
26 Ebd.; S. 297, 377.
27 W. Rathenau, Vom Aktienwesen, (1917), Gesammelte Schriften, Bd. 5, 1925, S. 121, 127.

sellschaft für den Staat und die Gesellschaft stark gewachsen[28]. Sie sei rein privatwirtschaftlichen Interessen enthoben und stünde im Dienste des Staates und der Gesellschaft[29]. Dem entspreche eine veränderte Zusammensetzung der Aktionäre. Die enge Verbundenheit der Aktionäre mit der Gesellschaft über die rein kapitalistische Beteiligung hinaus sei verschwunden. Statt dessen seien Aktionäre mit einem alleinigen Interesse am Steigen des Werts ihrer Beteiligung, des Werts ihrer Aktien an der Gesellschaft beteiligt. Daneben habe das Wohl und Wehe der Gesellschaft keinen Platz mehr. Erklärlich sei dies auch durch das Vordringen und Vorherrschen der institutionellen Anleger und die Verflechtung der Gesellschaften untereinander[30].

Dem steht das Interesse des Staates und der Gesellschaft insbesondere an den großen Aktiengesellschaften gegenüber. Es resultiert für Rathenau daraus, daß diese Gesellschaften wichtige Leistungen erbringen, wie etwa die Forschung und Entwicklung neuer Produkte, auf die der Staat und die Gesellschaft angewiesen sind[31]. Wichtiger noch war für ihn die Voraussetzung, daß künftig die Stellung eines Staates zu anderen Staaten nicht mehr von der militärischen Macht, sondern von seiner Wirtschaftskraft abhängen werde. Vornehmlich den großen Aktiengesellschaften komme die Funktion eines wirtschaftlichen „Kampf- und Arbeitsorgans" zu[32]. Hieraus folgerte er, daß sich das Interesse des Staates und der Gesellschaft auf den Bestand und das Wachstum der Wirtschaft und insbesondere der großen Unternehmen richte[33]. Dieses Interesse stimme mit demjenigen der Aktiengesellschaft überein. Deswegen seien Maßnahmen der Aktiengesellschaft gerechtfertigt, die diesem Interesse dienten, womöglich jedoch den Interessen der Aktionäre zuwiderliefen, wie etwa der Bildung von Stillen Reserven, der Begrenzung und Rückstellung von Dividendenzahlungen und auch der

28 Vgl. Chr. Schmidt-Leithoff, Unternehmensleitung, 1989, S. 132 f., v. Strandmann, in: Mosse / Pohl (Hg.), Jüdische Unternehmer, 1992, S. 356, 365.

29 W. Rathenau, Vom Aktienwesen, (1917), Gesammelte Schriften, Bd. 5, 1925, S. 121, 154 f.

30 Ebd., S. 121, 142 ff.

31 Ebd., S. 121, 156, 167 ff.

32 Ebd., S. 121, 164 f.

33 Ebd., S. 121, 165, 169.

Beschränkung der Auskunfts- und Informationsrechte der Aktionäre[34]. Rathenau erläuterte dies am Beispiel der Deutschen Bank AG. Nach ihm würde der Staat eingreifen und den Fortbestand der Bank sichern müssen, wenn die Generalversammlung die Liquidation beschließen sollte, ohne daß eine Krisensituation vorläge[35]. Hieran wird verständlich, daß nach ihm das Mehrheitsprinzip zwar anerkannt wird, jedoch mit der Maßgabe, daß die berechtigten und wohlverstandenen Interessen der Aktionäre mit denjenigen des Staates und der Gesellschaft und auch der Aktiengesellschaft übereinstimmen, somit eine Konfliktsituation auch bei Beibehaltung des Mehrheitsprinzips nicht entstehen könne. Die Minderheit sei allein gegen ein rechtswidriges Verhalten der Mehrheit zu schützen[36].
Im Ergebnis ging es Rathenau nicht grundsätzlich um die Beschneidung der Rechte der Minderheit. Einzig die entgegen den Interessen des Staates und der Gesellschaft in Anspruch genommenen Rechte sollten nicht durchsetzbar sein. Die Aktiengesellschaft ist nach ihm vor reinen Spekulationsinteressen zu schützen. Ausdrücklich verglich er dies mit dem Funktionieren der parlamentarischen Demokratie, bei der auch nicht jede Maßnahme der Regierung eines Plebiszits bedürfe[37]. Dies bedeutet, um beim Beispiel der Deutschen Bank AG zu bleiben, daß Rathenau zwar die Mehrheitsentscheidung grundsätzlich akzeptieren kann, nicht jedoch dann, wenn sie den Interessen des Staates und der Aktiengesellschaft entgegenläuft. Hierbei würde es sich nach ihm um eine Ausübung der Rechte der Aktionäre aus reinem selbstsüchtigem und der Gesellschaft schädlichem Interesse handeln, was unzulässig sei.

Zusammenfassend läßt sich für das Rathenausche „System" eine Konvergenz der berechtigten Interessen feststellen. Diese Konvergenz der berechtigten Interessen von Staat und Gesellschaft, der Aktiengesellschaft und den Aktionären führe zwangsläufig zu einer Stärkung der Verwaltung (Vorstand) gegenüber der Generalversammlung (Haupt-

34 Ebd., S. 171 ff.
35 Ebd., S. 155.
36 Ebd., S. 146 ff.

versammlung). Für die Definition der berechtigten Interessen sind die Interessen des Staates und der Gesellschaft maßgebend. Offen bleibt allerdings, wie diese Interessen zu bestimmen sind. Entsprechend dem historischen Kontext dachte Rathenau vor allem in nationalstaatlichen Kategorien eines Kampfes der europäischen Staaten um die Vorherrschaft.

In der Weimarer Republik wurde über die Bedeutung der Aktiengesellschaft für den Staat und die maßgeblichen Interessen in der Aktiengesellschaft unter sich verschärfenden wirtschaftlichen Bedingungen eine lebhafte Diskussion geführt. Sie kristallisierte sich in der Auseinandersetzung um die sogenannte Lehre vom Unternehmen an sich. Als ihr Begründer wurde Walther Rathenau angesehen, wenngleich dies nur sehr eingeschränkt zutreffend ist[38]. Ausgangspunkt der Diskussion waren die sich grundlegend veränderden wirtschaftlichen Bedingungen. Allgemein galt die Feststellung, daß sich die Wirtschaft ab Mitte der zwanziger Jahre in einem Strukturwandel befand[39]. Kennzeichnend für diesen sei, daß sich die Unternehmen zu Großunternehmen entwickelten und erstmals eine Konzentration der Wirtschaft im Sinne von Konzernbildungen stattfand. Nach allgemeiner Auffassung bewirkte der Strukturwandel mit dem einhergehenden Konzentrationsprozeß eine Verschiebung der Macht von der Generalversammlung zur Verwaltung der Aktiengesellschaft[40].

Vor dem Hintergrund des traditionellen Verständnisses der Aktiengesellschaft wurde dies als eine Entdemokratisierung der Aktiengesellschaft verstanden. Demgegenüber wurde angenommen, daß den großen Aktiengesellschaften eine Bedeutung über die Verfolgung einzel-

37 Ebd., S. 174 f.

38 Vgl. meine Arbeit: Die Lehre vom Unternehmen an sich, 1998.

39 E.-J. Mestmäcker, Verwaltung, Konzerngewalt und Rechte der Aktionäre, 1958, S. 13; Assmann, in: Großkommentar AktG, 4. Auflage, Einleitung Rdn. 129, der es als „Jahrzehntschlagwort" bezeichnet.

40 Vgl. nur die Erläuternden Bemerkungen zum Entwurf des AktG 1930, in: Entwurf AktG 1930, Reichsjustizministerium 1930, S. 93, 94.

ner privatwirtschaftlicher Interessen hinaus zukomme. Exemplarisch hierfür sind die Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen zum Regierungsentwurf eines neuen Aktiengesetzes aus 1930. Hierin werden Strukturwandlungen festgestellt in Form einer „Ablösung rein individualistischer Auffassung durch die Rechtsidee, daß das Unternehmen nicht nur der äußere Rahmen für die Verfolgung der Interessen der einzelnen beteiligten Staatsbürger, sondern als solches ein Rechtsgut besonderer Eigenart und eine Einrichtung mit besonderen Aufgaben sei, eine Einrichtung, der der Staat Schutz und Förderung auch insoweit nicht vorenthalten dürfe, als daß Schutz- und Förderungsbedürfnis in Widerstreit mit den Sonderinteressen der Aktionäre gerät."[41]

Der Kern der Lehre vom Unternehmen an sich, wie sie in der Weimarer Republik verstanden wurde, besteht darin, daß die Aktiengesellschaft, entsprechend ihrer Bedeutung für den Staat und die Gesellschaft, nicht mehr bloßes Objekt der Eigentumsrechte der Aktionäre ist, sondern ihr eine Eigenbedeutung zukommt. Hierdurch sind auch den Interessen der Aktionäre, selbst in ihrer Mehrheit, Schranken gesetzt. Der Aktiengesellschaft werden eigene, von denen der Aktionäre unabhängige Interessen zugesprochen, die von der Verwaltung nötigenfalls auch gegen die Mehrheit der Aktionäre durchzusetzen sind.

Dem wurde die Forderung nach der Wiederherstellung der Aktiendemokratie entgegengehalten. Sie basiert auf der Idee der Gleichheit der Aktionäre und der der Beherrschung der Aktiengesellschaft durch die Aktionäre allein nach ihrer Kapitalbeteiligung[42]. Im Zuge des Strukturwandels der Wirtschaft und auch der Aktiengesellschaft habe sich eine Art Verwaltungsabsolutismus entwickelt, für den die Aushöhlung der Rechte der Stammaktionäre charakteristisch sei[43]. Dies habe zu einer Diktatur im Aktienrecht geführt[44]. Insbesondere die damals weitverbreiteten Stimmrechtsaktien und das Depotstimmerecht der Banken seien die Mittel zur Verwirklichung der Aktiendiktatur gewesen.

41 Ebd., S. 94.
42 W. Schubert, in: Schubert / Hommelhoff (Hg.), Aktienrechtsrefform, 1987, S. 9, 26.
43 Vgl. K. W. Nörr, Zwischen den Mühlsteinen, 1988, S. 110.
44 M. Hachenburg, in: Düringer-Hachenburg, HGB, 3. Auflage, 1934, Einl. (1932) Anm. 102.

Als Ergebnis der Kontroverse ist festzuhalten, daß die Anhänger einer Aktiendemokratie im Sinne einer Gleichbehandlung der Aktionäre je nach ihrem Aktienbesitz und der uneingeschränkten Geltung des Mehrheitsprinzips die Durchsetzung der Auffassung nicht verhindern konnten, daß sich die Aktiengesellschaft nicht alleine durch die Mehrheit in der Generalversammlung definiert. Die Vorstellung, daß die Aktiengesellschaft vor einer mißbräuchlichen Interessenausübung einzelner oder auch der Mehrheit der Aktionäre geschützt werden müsse, wurde allgemein gültig und fand ihren Niederschlag auch in den Entwürfen eines neuen Aktienrechts des Reichsjustizministeriums.
Zu einer umfassenden legislativen Reform kam es erst durch das Aktiengesetz vom 30.01.1937. Erstmals wurde das Aktienrecht in einem eigenen Gesetz kodifiziert. Wenngleich es 1937 verabschiedet wurde, ist es doch Frucht der Reformdiskussion in der Weimarer Zeit. Es enthielt keine Normierungen, die alleine als Äußerungen nationalsozialistischen Gedankenguts verstanden werden können[45]. Unmittelbarer Ausdruck der beschriebenen Diskussion während der Weimarer Republik war die Stärkung des Vorstandes und insbesondere die Normierung unter § 70 Aktiengesetz, wonach der Vorstand bei der Leitung der Aktiengesellschaft auch das Gemeinwohl zu berücksichtigen hatte. Diese Vorschrift wurde erst mit der grundlegenden Neufassung des Aktiengesetzes 1965 gestrichen.

III. Aktuelle Bezüge

Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Diskussion um die Bedeutung der Interessen des Staates an der Aktiengesellschaft läßt deutlich werden, daß die damaligen Fragestellungen an Aktualität nicht viel eingebüßt haben. Die von Rathenau getroffenen grundsätzlichen Feststellungen zu den wirtschaftlichen Entwicklungen und den Wandlungen der Aktiengesellschaft können auch für unsere heutige Zeit noch Gültigkeit beanspruchen, wenngleich eine Reihe weiterer

45 K. Schmidt, Gesellschaftsrecht, 4. Auflage, 2002, S. 763 mit weiteren Nachweisen.

Problembereiche aufgetreten sind, die sich etwa an die transnationalen Verflechtungen und insbesondere an die Bedeutung der internationalen Finanzmärkte, allgemein an die Globalisierung, knüpfen. Gleichwohl lassen sich die Ähnlichkeiten der heutigen Großunternehmen mit den Autonomen Unternehmen Rathenaus leicht ausmachen. Die Interessen des Staates und der Gesellschaft an den Unternehmen haben vor diesem Hintergrund eher zu- denn abgenommen. In der heutigen Diskussion scheint dies jedoch keine Rolle zu spielen. Die Schlagworte heißen Shareholder Value und Corporate Governance. Auch dahinter verbergen sich die Fragen nach der Reichweite der Rechte der Aktionäre und den Befugnissen des Vorstandes. Formulieren lassen sich etwa: Soll es dem einzelnen Aktionär möglich sein, als „räuberischer Aktionär" die Gesellschaft durch immer neue Anfechtungsklagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse zu schädigen? Soll der Vorstand einer Aktiengesellschaft im Zuge einer „feindlichen Übernahme" das Recht haben, die Übernahme mit der Begründung eines entgegenstehenden Interesses der Aktiengesellschaft zu verhindern? Ist es legitim, wenn die Politik staatliche oder gesellschaftliche Interessen am Bestand einer Aktiengesellschaft geltend macht und Maßnahmen ergreift (Fall Holzmann) oder Einfluß auf transnationale Fusionen oder Übernahmen zu nehmen versucht?

Charakteristisch für die heutige Diskussion ist, daß die zentrale Frage der damaligen Diskussion keine Bedeutung zu haben scheint. Die Frage danach, ob bei der Entscheidungsfindung in der Aktiengesellschaft Interessen eine Rolle spielen, die an einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens oder an einer Verantwortung für den Staat anknüpfen, spielt heute scheinbar keine Rolle. Allerdings statuiert der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21.05.2003 unter Ziff. 3.1, daß Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammenarbeiten sollen. Offen bleibt allerdings, wie das Wohl des Unternehmens zu bestimmen ist. Ebenso verhält es sich mit den Pflichten des Vorstandes unter Ziff. 4.1.1. Dort heißt es, daß der Vorstand das Unternehmen in eigener Verantwortung leitet und dabei an das Unternehmensinteresse und an die Steigerung des

nachhaltigen Unternehmenswertes gebunden ist. Die Diskussion um den Kodex bietet allerdings keine Anhaltspunkte dafür, daß hier Interessen einfließen sollen, die an einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ausgerichtet sind. Die Frage allerdings bleibt, ob nicht die großen Aktiengesellschaften über die Verantwortung gegenüber ihren Aktionären eine solche auch gegenüber der Gesellschaft und dem Staat haben und ob dies nicht auch in den Kodifikationen des Aktienrechts verankert sein sollte, wie es Walther Rathenau vorschwebte.

Martin Sabrow

Die Walther Rathenau Gesellschaft im Jahre 2002

Der Vorstand der Walther Rathenau Gesellschaft befaßte sich im vergangenen Jahr wiederum mit Nachdruck damit, einer zügigen Fertigstellung der Gesamtausgabe den Weg zu ebnen. Mit großem Dank an die Bearbeiter ist zunächst zu sagen, daß am Ende des Jahres nach einer Durststrecke von fast zwanzig Jahren ein weiterer Band im Manuskript vorgelegt werden konnte: der von Ernst Schulin und Alexander Jaser betreute Briefband, der in zwei Bänden erscheinen wird. Für die übrigen Bände haben Wolfgang Michalka, Hans Dieter Hellige und Jörg Hentzschel schriftlich zugesagt, ihre noch ausstehenden Manuskripte bis Mitte 2003 (Bd. 3), Ende 2004 (Bd. 1) und Anfang 2005 (Bd. 4) abzugeben. Im Dezember 2002 fand ein Gespräch zwischen dem S. Fischer Verlag und dem Vorstand unserer Gesellschaft in Frankfurt statt, bei dem folgende Übereinkunft erzielt wurde: Der Verlag wird auf Basis des von Ernst Schulin und Alexander Jaser vorgelegten Manuskriptes zum Briefband eine Gesamtkalkulation erstellen, auf deren Basis die WRG dann Finanzierungsmöglichkeiten sondieren will. Der Verlag behält sich eine endgültige Entscheidung über die Fortführung der Edition bis zur Abgabe des letzten Bandmanuskripts (also nach gegenwärtigem Arbeitsstand Anfang 2005) vor und würde dann ab 2005 jedes Jahr einen Band herausbringen. Diese Lösung hat den Vorzug, daß mit dem Erscheinen des nächsten Bandes auch schon der Abschluß der Gesamtedition praktisch gesichert ist; sie bringt aber auch den Nachteil mit sich, daß das schon vorliegende Manuskript des Briefbandes zum Nachteil der Forschung und der Öffentlichkeit erst in zwei bis drei Jahren publiziert wird. Eine endgültige Entscheidung über das weitere Verfahren kann daher zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden, zumal sich unterdes eine andere Lösung andeutet, die es erlauben würde, den Briefband sehr viel rascher herauszubringen.
Einen weiteren Schwerpunkt der Vorstandsarbeit bildete die Situation in unserer Gedenkstätte in Schloß Freienwalde, die sich 2002 sehr unbefriedigend gestaltete. Durch die Entdeckung von massivem

Schwammbefall in den beiden Holzdecken des Schlosses stagnierten die Sanierungsarbeiten seit dem Sommer, weil für die Reparatur dieser Schäden das Geld des ersten Bauabschnittes nicht reichte. Bis Jahresende wurde dann nur sporadisch im Hause gearbeitet, so daß es bis Jahresende nicht wieder in Nutzung genommen werden konnte. Fördermittel für den zweiten Bauabschnitt waren durch das Bauministerium zwar zugesagt, doch der Landkreis konnte die notwendige Kofinanzierung nicht aufbringen. Die beantragte Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kam nicht zustande, weil der Landrat Anfang 2003 den Vertrag über die Nutzung der oberen Schloßetage durch die Stift gGmbH kündigte und damit den Förderzweck in Frage stellte. Darauf sah sich die Deutsche Stiftung außerstande, die Förderung in Höhe von etwa Eur 300.000 zu gewähren. Nun steht zu befürchten, dass der Landkreis etwa Eur 650.00 aus der Städtebauförderung nicht abrufen kann, um die Renovierungsarbeiten am Schloß fertigzustellen. In diesem Falle würde das Haus bis auf weiteres nur halb fertig und ungenutzt bleiben.
Zu Anfang des Jahres schien es noch so, als würde der dank einer von unserem Ehrenmitglied Karl-Gustaf Ratjen vermittelten Kofinanzierung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Angriff genommene Ausbau des zum Schloß gehörenden sog. Gärtnerhauses zu einem Rathenau-Archiv endlich den Durchbruch zu einem Zentrum der Rathenau-Forschung und des Rathenau-Gedenkens bringen. Die Erneuerung des Gärtnerhauses wird im August beendet sein. Dann stünde es für die Aufnahme des Rathenau-Archivs zur Verfügung. Die vom Land Brandenburg und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gewährte Förderung ist ausdrücklich nur für diesen Zweck bewilligt worden. Auch war – nicht zuletzt angesichts eines überaus freundlichen Presseechos – die Resonanz auf eine von den Geschäftsführern der Rathenau Stift gGmbH ausgerichteten Vortragsfolge zum Thema „Mehrheiten – Minderheiten“ immerhin so gut, daß die eingeladenen Referenten, unter ihnen Arnulf Baring, Rita Kuczynski und Christoph Stölzl, ihr Kommen nicht zu bereuen hatten. Aber schon seit langem waren die Auswirkungen der hohen Arbeitslosenquote von knapp 30% auf die Haltung der mit ihren Kulturaufgaben finanziell überforderten Kom-

munalverwaltung spürbar gewesen und hatten die lokale Akzeptanz der Rathenau-Arbeit empfindlich beeinträchtigt. Zu Ende des Jahres überraschte die das Schloß verwaltende Kultur GmbH die Rathenau Stift gGmbH mit einer Kündigung von Dr. Schmook als Direktor des Freienwalder Oderlandsmuseums, die maßgeblich mit der angeblich unlösbaren Interessenkollision in der Doppelfunktion Dr. Schmooks als Kreisangestelltem und Geschäftsführer der Rathenau Stift gGmbH begründet wurde. Dieser Vorwurf ist um so absurder, als der Kreis zusammen mit unserer Gesellschaft Alleineigentümer der Rathenau Stift gGmbH ist. Zwar konnte die Kündigung zwischenzeitlich gerichtlich für nichtig erklärt werden. Aber das Vertrauensverhältnis zwischen der Kreisseite und unserer Gesellschaft ist seither zerrüttet und die Zukunft unserer Rathenau-Arbeit in Freienwalde zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig ungewiß geworden, nachdem die Kreisseite die Verhandlungen über eine weitere Nutzung des Schlosses als Rathenau-Gedenkstätte vorerst abgebrochen hat, weil die WRG eine ihr abgeforderte Verpflichtung zur Mitübernahme der Betriebskosten für das Schloß nicht eingehen konnte.
Daß der Name Walther Rathenaus anderswo mehr Klang besitzt, bewies die Stadt Senftenberg, deren 1. Grundschule sich im April 2002 mit Zustimmung der Kultusbehörden den Namen Rathenaus gab. Sie erneuerte damit eine Tradition, die das einst am selben Ort untergebrachte Senftenberger Realgymnasium begründet hatte, das 1932 nach Rathenau benannt wurde, diesen Namen schon im März 1933 (zugunsten Hindenburgs) wieder verlor und 1945 zurückerlangte, um ihn 1963 abermals (diesmal gegen Friedrich Engels) eintauschen zu müssen. Der Verleihungsfeier wohnten von unserer Gesellschaft Dr. Mossner und Prof. Dr. Schulin bei.

Einen schönen Lichtblick bot auch die Jahrestagung 2002 der Gesellschaft, die in Kooperation mit der Theodor-Heuß-Akademie in Gummersbach unter dem Titel „Leitbild Rathenau?“ Mitglieder unserer Gesellschaft mit Zeithistorikern und Mittlern der Politischen Bildung zu anregenden Diskussionen zusammenbrachte. Die Ergebnisse dieser Tagung erschienen am Ende des Jahres auch in Buchform: Karl-

Heinz Hense/ Martin Sabrow (Hg.), Leitbild oder Erinnerungsort? Neue Beiträge zu Walther Rathenau, Berlin 2002.
Einen weiteren Glanzpunkt bildeten die verschiedenen Veranstaltungen im Berliner Raum, die anläßlich des 80. Todestags Walther Rathenaus am 24. Juni 2002 stattfanden. Bundesaußenminister Joschka Fischer, der Vorstandsvorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Alexander Brenner, und Martin Sabrow als Vertreter der Walther Rathenau Gesellschaft legten zu Ehren des Ermordeten einen Kranz an Rathenaus Grab in Oberschöneweide nieder. Feierstunden hielten außerdem das Bezirksamt Köpenick-Treptow – ebenfalls an der Grabstätte – und das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf in der Walther-Rathenau-Schule in Berlin-Grunewald bzw. am Gedenkstein in der Koenigsallee ab. Ein Kolloquium zur Würdigung Rathenaus veranstaltete schließlich die Friedrich-Naumann-Stiftung. An allen genannten Veranstaltungen nahmen Vertreter unserer Gesellschaft teil.
Mit Bedauern sind abschließend zwei personelle Veränderungen in dem im November 2001 gewählten Vorstand mitzuteilen: Zum einen ist Frau Dr. Kniepen als Mitglied des weiteren Vorstandes ausgeschieden. Frau Dr. Kniepen hat als Schulleiterin der Walther-Rathenau-Schule die intensive Verbindung zwischen ihrer Schule und der Rathenau-Gesellschaft gefördert und sich darüber hinaus um die Pflege der Kontakte zu den anderen nach Walther Rathenau benannten Schulen in Deutschland verdient gemacht. Zum anderen hat Herr Götz Küster zum Jahresende 2002 aus Altersgründen darum gebeten, von der Wahrnehmung seines Amtes als Schatzmeister entbunden zu werden, und der Vorstand Herrn Dr. Michael Fernholz mit der kommissarischen Fortführung des Amtes betraut. Die Verdienste von Herrn Küster würdigte der frühere Vorsitzende der Gesellschaft Karl-Gustaf Ratjen in einem Brief, aus dem ich mir hier zu zitieren erlaube: „Sie haben nun ein Vierteljahrhundert mit großem Einsatz und bewundernswerter Hingabe für die übernommene Aufgabe, den Fortbestand ‚unserer' Walther Rathenau Gesellschaft, die Neu-Herausgabe von Walther Rathenaus Schriften und die Ordnung der, leider nur bescheidenen, Finanzen aufopfernd gearbeitet." Beiden Ausgeschiedenen gilt der Dank des Vorstandes.
Unsere Gesellschaft hatte am 31. Juli 2003 94 Mitglieder.

Götz Küster

Finanzbericht für das Jahr 2002

Zu Jahresbeginn hatten wir auf unserem Girokonto einen Bestand von Euro 23.398,52, am Jahresende Euro 17.277,58. Das finanzielle Volumen unserer Gesellschaft hat sich also in 2002 um Euro 6.120,94 vermindert. Dies spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung unserer Einnahmen: Euro 26.209,03, mit unseren Ausgaben: Euro 32.329,97, wider.

Der größte – und wichtigste – Teil unserer Ausgaben wurde wie in den Vorjahren von den Arbeiten der Walther-Rathenau-Gesamtausgabe verursacht, vor allem am Band I, für die wir Euro 23.501,36 aufgewendet haben. Der Walther Rathenau Stift gGmbH im Schloss Freienwalde wandten wir zum weiteren Ausbau der Gedenkstätte und des Archivs Euro 2.600,- zu. Für den Druck unserer Jahresmitteilungen bezahlten wir Euro 1.053,28, für die Broschüre „Leitbild oder Erinnerungsort? Neue Beiträge zu Walther Rathenau", mit den Referaten der gemeinsam von der Friedrich-Naumann-Stiftung und uns veranstalteten Tagung im Mai des Jahres, zugleich unsere Jahres-Mitgliederversammlung, einen Anteil von Euro 764,07. Aus dem Nachlaß unseres verstorbenen Mitglieds Frau Dr. Dr. Ottilie Selbach, der Tochter von Edwin Redslob, erwarben wir ein Pastellbild von Walther Rathenau „Interieur von Schloss Freienwalde" und vom Jüdischen Museum in Prag ein maschinenschriftliches Manuskript „Von der Macht des Verstandes oder der menschlichen Freiheit", das Walther Rathenau vorgelegen hat, zu Euro 138,05. Die offensichtlich viel genutzte Website unserer Gesellschaft kostete uns Euro 377,42. Und schließlich, unser Verwaltungsaufwand, einschließlich der Auslagen für Büromaterial, Briefporto, Telefon, Fahrt- und Reisekosten, Bankspesen, betrug Euro 3.145,79.

Diese Ausgaben wären nicht zu finanzieren gewesen, wenn wir nicht zu unseren Richtsatz-Jahresspenden von insgesamt Euro 5.529,31 –

wie bekannt pro Mitglied Euro 100,00 – Sonderspenden von Freunden und Mitgliedern in Höhe von Euro 20.634,74 hätten erhalten können. Ihnen sei hier besonders gedankt!

Weil unsere früheren festverzinslichen Bankguthaben aus der Sonderspende des Stifterverbandes im Vorjahr ausgelaufen sind, haben wir nur noch geringe Einnahmen aus Bankzinsen: Euro 44,98; leider hat unsere Bank, dem allgemeinen Trend folgend, im Laufe des Jahres die Zahlung von Habenzinsen aus Girokonten ganz eingestellt.

Der Ausblick auf dieses Jahr, 2003, ergibt ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Unsere größten Ausgaben dürften wiederum die Finanzierung der Arbeiten an der Edition sowie die Förderung von Projekten der Walther Rathenau Stift gGmbH im Schloß Freienwalde beanspruchen. Allein diese beiden Posten werden einen Aufwand von Euro 26.000,- erfordern. Wenn wir unseren Verwaltungsaufwand wiederum mit Euro 3.100,- und sonstige Kosten, einschließlich des Drucks unserer Mitteilungen und Unvorhersehbarem, mit Euro 2.500,- ansetzen, kommen wir auf Gesamtkosten von Euro 31.600,-. Wie im vorigen Jahr werden wir diesen Betrag nicht aus unseren Richtsatzspenden aufbringen können, sondern wir sind auch weiterhin auf die Unterstützung guter Freunde angewiesen.

In diesem Zusammenhang appelliere ich im Namen des Vorstandes an diejenigen unserer Mitglieder, die ihre für dieses Jahr fällige Richtsatzspende noch nicht überwiesen haben: Bitte zögern Sie nicht länger, damit unsere Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Ziele und bei nicht im voraus kalkulierbaren Ausgaben, die insbesondere bei den Arbeiten an der Edition und beim Ausbau von Archiv und Gedenkstätte im Schloß Freienwalde entstehen können, finanziell so beweglich wie möglich bleibt.

Am Schluß dieses Finanzberichtes – er wird mein letzter sein – sei mir noch ein persönliches Wort erlaubt. Aus gesundheitlichen und aus Altersgründen habe ich mich entschließen müssen, mein Amt als Schatz-

meister der WRG niederzulegen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt fällt mir dieses nicht leicht, weil ich gerne noch weiter in meinem Bereich für die Vollendung der Gesamtausgabe der Werke Walther Rathenaus und für die Fertigstellung und Sicherung von Gedenkstätte und Archiv gewirkt hätte. Heutzutage, angesichts eines aufflackernden, mehr oder weniger verdeckten Antisemitismus und Rassismus, erscheint es mir wichtig für uns alle zu sein, die kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen eines jüdischen Deutschen wie Walther Rathenau in das Gedächtnis der Allgemeinheit zurückzurufen, und wie könnte das besser geschehen als durch das Wiedererscheinen seiner Werke und Korrespondenzen!

Mit der Bitte, auch weiterhin dieses große Ziel unserer Gesellschaft zu fördern, verabschiede ich mich als Schatzmeister – oder, wie ich es spaßeshalber, aber nicht unrealistisch genannt habe, als ihr „Mangelverwalter".

Ernst Schulin

Zur Edition der Briefe Walther Rathenaus (1914-1922)

Vorbemerkung: In Nr. 10 der „Mitteilungen der Walther Rathenau Gesellschaft" vom April 2000 gab Alexander Jaser einen Bericht „Zur Edition der Briefe Walther Rathenaus bis 1913". Er hatte zunächst sämtliche überlieferten Briefe dieses Zeitraums bearbeitet. Ende 2002 schloß er die Auswahl und Umarbeitung für die Edition innerhalb der Walther Rathenau Gesamtausgabe ab. Zum gleichen Zeitpunkt beendete ich die Bearbeitung der Briefe 1914-1922, so daß ich nun in der Lage bin, meinen entsprechenden Bericht in die „Mitteilungen" zu bringen. Er bildet zugleich einen Abschnitt in der Einleitung zu diesem Briefband. Einige Angaben zu den Besonderheiten unserer neuen Briefedition schicke ich voraus.

1926 erschien eine zweibändige Ausgabe von Briefen Walther Rathenaus, die von seiner Mutter mit Hilfe seines ehemaligen Sekretärs Hugo Geitner und dreier Freunde Rathenaus (Oskar Loerke, Wolfgang Schumann und Heinrich Spiero) betreut wurde. 1929 wurde diese Ausgabe unter der Verantwortung von Rathenaus Schwester Edith Andreae durch einen Band „Politische Briefe" und 1930 einen Band „Briefe Neue Folge" ergänzt. Daneben gab es einige kleinere, speziellere Briefsammlungen und 1955 eine Auswahl aus den vier alten Bänden, die Margarete von Eynern unter dem Titel „Ein preußischer Europäer" herausgab.

Der neue Doppelband, der als Band V der Walther Rathenau Gesamtausgabe erscheinen wird, unterscheidet sich von diesen bisherigen Veröffentlichungen vor allem durch die folgenden Vorzüge: er geht von der Kenntnis des gesamten überlieferten Quellenmaterials aus; er sucht den jeweils sichersten Text und die zuverlässigste Datierung herzustellen; die geschäftliche Korrespondenz wird einbezogen; durch Fußnoten werden schwerverständliche Stellen so weit wie nötig (aber auch so kurz wie möglich) aufgeklärt oder es wird auf die Zusammenhänge hingewiesen, in denen der jeweilige Brief zu sehen ist; und die

Briefpartner treten deutlicher in Erscheinung: sie werden entschlüsselt, soweit sie früher ungenannt blieben, ihre Briefe an Rathenau werden, soweit erhalten, in wichtigen Fällen vollständig mitgeteilt und sonst in den Fußnoten seiner Erwiderungen erwähnt oder stellenweise zitiert, so daß der Antwortcharakter seiner Briefe klarer wird.
Außerdem enthält dieser Doppelband mit 3.055 Briefen mehr als doppelt so viel wie die vier früheren Briefbände (1.277 Briefe). Es handelt sich um private Briefe, solche geschäftlichen Inhalts und solche, die mit seiner Tätigkeit als Schriftsteller zu tun haben. Briefe zur Politik, Wirtschaftspolitik und Kriegsführung an Personen des Staates und Militärs sowie die amtliche Korrespondenz der Ministerzeit erscheinen in den zeitlich entsprechenden Bänden I, III und IV. Das betrifft vor dem Ersten Weltkrieg besonders Rathenaus wirtschaftspolitische Vermittlung in der Marokkofrage (1910), während des Krieges seine Tätigkeit in der Kriegsrohstoffabteilung und seine Beratung Bethmann Hollwegs, Ludendorffs und anderer Militärs, nach dem Kriege die Mitwirkung in der Reparations- und Außenpolitik. Der Briefband V wird dadurch keineswegs „entpolitisiert", da sich Rathenau auch privat ausführlich - und häufig viel offener - über die politische und militärische Lage äußerte. Auch einige sehr eng mit bestimmten Publikationen verbundene Briefe (wie die Korrespondenz mit Franz Oppenheimer im Anschluß an „Die neue Wirtschaft") werden im Zusammenhang mit der entsprechenden Schrift gebracht. Und der gesamte Briefwechsel mit Maximilian Harden befindet sich in Band VI.
Bei diesen insgesamt weit über 3.000 Briefen, die in den Bänden der Walther Rathenau Gesamtausgabe erscheinen werden, handelt es sich aber nicht um sämtliche überlieferten Briefe von Rathenau und noch weniger um sämtliche an ihn. Sosehr wir uns bemüht haben, keinen irgendwie wichtigen oder aufschlußreichen Brief zu vernachlässigen, so hatten wir doch eine Auswahl zu treffen.
Zunächst: Kein in den Briefbänden 1926-30 oder anderswo schon publizierter Brief wurde weggelassen. Kein Brief wurde gekürzt, es sei denn, er ist nur in gekürztem Zustand überliefert. Viele nicht aufgenommene Briefe von und vor allem an Rathenau werden in den Fußnoten erwähnt und hier auch partiell zitiert.

Weggefallen sind aber: formelle Danksagungen; viele kurze, unbedeutende Empfangsbestätigungen von Briefen und Schriften; die meisten Terminabsprachen, obwohl man hier Rathenaus ausgeprägtes Organisationstalent bei Terminfindungen trotz Überbeschäftigung bewundern kann; viele der lustlos und inhaltsarm, aber eben pflichtschuldigst an die Eltern geschriebenen Briefe aus der Straßburger Studentenzeit (1886/87), einige aus München (1889); sehr viele Geschäftsbriefe seit der Bitterfelder Zeit, oft formell, immer von äußerst begrenztem Interesse, zuweilen mit nicht mehr zu entschlüsselndem Inhalt.
Viele Benutzer dieses Briefbandes werden eher das Gefühl haben, daß noch weit mehr hätte wegbleiben können. Für sie ist es aber leicht, bestimmte Adressaten oder Themen auszuwählen und die dazwischenliegenden Briefe zu überspringen – mit Respekt vor Rathenaus ausdauernder Vielseitigkeit. Diejenigen, die an der Gesamtheit der Briefe interessiert sind, werden sie im Archiv des Schlosses Freienwalde finden.

Zu den Briefen 1914-1922

Wie aus dem Bericht Alexander Jasers über die Jugendbriefe zu ersehen war, hat die Familie nahezu alle Briefe seit seiner Kindheit an die Eltern und Geschwister pietätvoll aufgehoben, aber in den zwanziger Jahren nur zu geringem Teil publiziert. In der Studentenzeit nahmen sie an Masse und Ausführlichkeit zu, während bis 1893 fast keine Briefe an andere, nicht zur Familie gehörige Adressaten erhalten sind. Sie hätten vielleicht andere Seiten seiner Jugendzeit überliefert. So lernen wir nur die bedrückende Familienatmosphäre und seine meist depressive Stimmung kennen, schon 1883, als er durch seine Mutter vom schlechten Gesundheitszustand seines Bruders erfuhr und das vor dem Vater geheimhalten mußte, dann ab 1886 in der Straßburger Universitätszeit, als er lustlos studierte und gelangweilt die regelmäßig geforderten Briefe nach Hause schrieb. Man hat nicht den Eindruck, daß ihn irgendetwas an der interessanten Stadt Straßburg, ihren Menschen und ihrer landschaftlichen Umgebung fasziniert hat, und wundert sich,

daß er über dreißig Jahre später, im Februar 1922, an seinen alten Freund, den Physiker Heinz Rubens, schreibt, diese Straßburger Zeit sei „vielleicht unsere glücklichste“ gewesen. In München 1890 wurde das noch schlimmer, bis er in der begeisterten, ausführlichen Beratung bei der Ausstattung der neuen elterlichen Wohnung endlich ein positives Korrespondenzthema fand. Nur die Reisebriefe sind witziger und mitteilsamer, die aus London 1886, aus Italien im März 1892 oder aus Schottland im August desselben Jahres, in denen man erstmals Naturschilderungen findet. Spätere Reisebriefe aus Amerika, Spanien und Skandinavien (1896-99) sind leider wieder erstaunlich dürftig.
Man muß also feststellen, daß sich der Briefschreiber Rathenau nur sehr allmählich ausgebildet hat. Und daß er in seiner Qualität und seinem ganzen Stil bemerkenswert abhängig vom Briefpartner war. Das zeigte seine Geschäftskorrespondenz und noch schlagender sein Verkehr mit Literaten: ab 1897 mit Maximilian Harden, für den er einen raffinierten, möglichst ebenbürtig wirkenden Spezialstil entwickelte, ab 1904 mit Frank Wedekind, dann mit Gerhart Hauptmann, mit Hugo von Hofmannsthal und manchen anderen. Nun schrieb er brillant, geistreich, selbstbewußt und weltmännisch. Er wurde ja nun auch selbst Schriftsteller.

Eine weitere Veränderung zeigt sich nach seinem Krisenjahr 1912. Kaum hatte er sein gesellschaftliches Ansehen durch Erwerb des kleinen Schlosses Freienwalde, durch den Bau eines eigenen Hauses in Grunewald und durch sein erstes Buch im Fischer-Verlag („Zur Kritik der Zeit“) erhöht, war es damals während einer schweren Erkrankung seines Vaters zu Auseinandersetzungen mit Felix Deutsch um die weitere Führung der AEG gekommen; und, noch schlimmer, im Zusammenhang damit zum Bruch des langen, wichtigen Freundschaftsverhältnisses mit Maximilian Harden und zur Trübung der Liebesbeziehung mit Lili Deutsch. Seelisch vereinsamt schrieb Rathenau 1913 die „Mechanik des Geistes“, die er für sein Hauptwerk halten wollte, aber es gibt nur wenige gewichtige persönliche Briefe. Danach, seit Ende 1913, zeigt sich die Veränderung: sein Briefstil ist nicht mehr so brillant, viel seltener ironisch, seelisch ruhiger, abgeklärter, er schiebt nun

immer wieder feine, kurze Naturbeschreibungen ein – der Aufenthalt in Freienwalde wirkt da auf ihn. Er schreibt außerdem nicht mehr so viel an erstrangige Literaten, sondern an solche zweiten und dritten Ranges, die er überlegener behandeln, mäzenatisch beraten, beeinflussen und materiell unterstützen konnte: besonders Fritz von Unruh und Hermann Burte.

Das Jahr 1914 brachte wenig neue geschäftliche Aktivitäten; sein Vater erholte sich wieder einigermaßen; nur der Bau der Fabrik in Steinfort (Luxemburg) machte Fortschritte, wie die Korrespondenz mit Georg Zapf (Felten & Guillaume) zeigt. Rathenaus Renommé als Schriftsteller stieg seit Veröffentlichung seiner „Mechanik des Geistes" (Ende 1913). Das Buch wurde Ausgangspunkt für den jahrelangen Briefwechsel mit zwei zurückgezogen lebenden Philosophen, mit Leopold Ziegler im Juli 1914 und mit Paul Eberhardt ein Jahr später. Gegenüber anderen Lesern mußte er nun seine erstaunliche Doppelbeschäftigung als Geschäftsmann und Literat rechtfertigen (26.1.14 an Jungkunz), und das wird nicht mehr aufhören.
Unabhängiger davon bildeten sich in diesem Jahr zwei neue Freundschaftsbeziehungen, die trotz räumlicher Nähe mehr im Briefwechsel als in persönlichen Begegnungen bestanden; Rathenau war dabei der passive Partner und suchte sie eher zu bremsen als zu fördern. Im Januar begann die frauenrechtlerische Schriftstellerin Fanny Künstler in leidenschaftlichen Briefen um ihn zu werben. Am 2. April bot ihm der deutschvölkische, aber seinen Antisemitismus zurückdrängende Zeitschriftenautor Wilhelm Schwaner das Du an; Rathenau konnte sich seiner brieflichen Ergüsse nicht erwehren, wollte es aber auch nicht, da er auf den judenfreundlicheren Einfluß dieses „Volkserziehers" (so der Titel seiner Zeitschrift) hoffte.
Außerdem wurde er von zwei Freundeskreisen angesprochen und öffnete sich ihnen bereitwillig: dem sich bildenden internationalen „Fortekreis" mit dem niederländischen Lebensreformer Frederik van Eeden als führender Gestalt und der Schaffung eines neuen, völkerverbindenden Geistes als Ziel; und einem Kreis von bildungsinteressierten Arbeitern und Handwerkern, den der Sozialdemokrat Adolf Levenstein

um sich sammelte und mit Rathenau in persönliche Verbindung brachte (Max Lotz, Michael Germann und andere).

Der Kriegsausbruch Ende Juli 1914 zerstörte den internationalen und den sozialen Reformversuch. Die Briefe zeigen, daß Rathenau zunächst an der Möglichkeit dieses Ausbruchs zweifelte, dann über seine Wirklichkeit erschüttert war, am liebsten selbst (mit seinen fast 47 Jahren) „ins Feld“ wollte und zusammen mit dem Nationalökonomen Julius Wolf die Kriegskosten vorausberechnete. Sehr bald konnte er aber in einer großen kriegswirtschaftlichen Aufgabe aktiv werden, die er selbst erkannt hatte, deren Lösung ihm Wichard von Moellendorff konzipierte und die, jedenfalls bei längerer Kriegsdauer, von entscheidender Bedeutung werden konnte: die deutsche Rohstoffversorgung. Am 8. August wurde er hierfür im preußischen Kriegsministerium vorstellig, und nach seinem Memorandum vom folgenden Tage wurde ihm die Leitung der neugeschaffenen Kriegsrohstoffabteilung anvertraut, die er vom 13. August 1914 bis 31. März 1915 innehatte.
Sein Privatleben und damit auch der Umfang seiner privaten Korrespondenz treten in diesen Monaten zurück. Ein neuer Briefverkehr zur Organisation der Rohstoffbewirtschaftung entsteht. Er wird in Band III der Gesamtausgabe wiedergegeben werden. Es beginnt aber auch, in gewisser Weise durch frühere zeitweilige Beratung der Reichsregierung vorbereitet, Rathenaus große politische Korrespondenz, nämlich die aus freien Stücken ziemlich regelmäßig zu Papier gebrachten Lagebeurteilungen für den Kanzler Bethmann Hollweg, für Ludendorff, Seeckt und andere Militärs, – eine Form, die er nun für angemessener und wirksamer hält als die der früher, vor dem Kriege verfaßten politischen Zeitungsartikel. (Ebenfalls in Bd. III.)
Auch die private Korrespondenz gewinnt in der Kriegszeit an Intensität und Aussagekraft. Im Briefwechsel mit dem Sprecher des Fortekreises, van Eeden, bemühte sich Rathenau um ernsthafte, bekenntnisartige Darlegung seines durch die Kriegssituation veränderten Standpunktes gegenüber den Freunden des neutralen Auslandes. Besonders zu skandinavischen Briefpartnern, bei denen er viel Sympathie für seine Bücher fand, suchte er die Verbindung zu halten und zu verstärken.

Mit den Schweden Ernst Norlind und Poul Bjerre sowie dem Norweger Björn Björnson schloß er Brüderschaft und warb um Verständnis für Deutschland, daß es bei den kriegführenden Staaten verloren hatte. Neben der amtlichen und der ausländischen Korrespondenz, in der er sich bemühte, in schwerer Zeit Zuversicht und Stärke auszustrahlen, hatte er während der Kriegsjahre immer das Bedürfnis, einer oder zwei bestimmten, wechselnden, ihm nicht unbedingt besonders nahestehenden Personen reinen Wein einzuschenken, sie in abgespanntem Zustand in seine seelische Not, seine tiefen Sorgen und Ängste hinsichtlich des Zeitgeschehens einzuweihen; meistens abends, handschriftlich, mit Tintenstift. Besonders häufig, aber nur bis in den Februar 1915, tat er es in Briefen an Fanny Künstler; damit konnte er ihrem Intimitätsbedürfnis etwas Vertrauliches und doch Distanzierendes entgegensetzen. Einmal, am 14.8.1914, unmittelbar nach Übernahme der Kriegsrohstoffabteilung, schrieb er in ungewöhnlich offener Weise an Hermann Stehr, „dessen Ohr ich mich wie meinem alter ego anvertrauen darf". Während der aufreibenden Tätigkeit im Kriegsministerium und an ihrem Ende erhielt Hermann Burte verzweifelte Handschreiben.

Über ein Jahr war er dann zurückhaltender. Er mußte sich nun wieder mit seinen Aufgaben in der AEG zurechtfinden. Im Juni 1915 starb sein Vater; Felix Deutsch wurde der Nachfolger und er selbst verstärkte seine Stellung als Aufsichtsratsvorsitzender unter dem Titel „Präsident der AEG". Seit Mitte 1916 glaubte er nicht mehr an einen kriegsentscheidenden militärischen Erfolg Deutschlands. „Was mir seit zwei Jahren in Angst und Sorge vorschwebte, was mich von Allen absonderte, scheint heranzunahen: – das Gleichgewicht, die Unentscheidbarkeit", schrieb er am 3.7.1916 an Wilhelm Schwaner. Er richtete nun die offensten Briefe an den neugewonnenen Freund Gustav Steinbömer. (Am 19./20.10.17: „Wissen Sie, daß Sie der einzige Mensch sind, dem ich lange Briefe schreibe?") Aber an ihn schrieb er gefaßter, schärfer in den Einzelheiten der Lagebeurteilung und plastischer über Begegnungen mit Politikern. Es sind seine interessantesten und aufschlußreichsten Briefe aus der Kriegszeit.

Im März 1917 erschien Rathenaus Buch „Von kommenden Dingen"

und wurde sein größter Erfolg, eines der meistgelesenen Zeitbücher der Kriegsjahre überhaupt. Er stand nun auf der Höhe öffentlicher Anerkennung, sozusagen in praktischer wie in theoretischer Beziehung, als kriegswirtschaftlicher Organisator und als Zukunftsdenker. Nun beginnen die vielen Briefe an Unbekannte, an die Leser seiner Schriften, deren Fragen und Einwände er prompt und freundlich zu beantworten suchte. Obendrein erfährt man aus zahlreichen weiteren Briefen, daß er seine Bücher und Broschüren an alle verschenkte, die sie lesen wollten oder sollten; dank seiner finanziellen Mittel tat er das zweifellos in sehr viel größerem Umfang als andere Schriftsteller, ohne für sich, wie er immer wieder betonte, Propaganda machen zu wollen. Er spielte nun die Rolle des großen, freundlichen, zunehmend auch des väterlichen Belehrers. Seine Hochstimmung, ein vielgelesener Autor zu sein, überdeckte manchmal geradezu seine Depressionen hinsichtlich der politisch-militärischen Ereignisse: der U-Bootfrage, des Eintritts Amerikas in den Krieg, der Julikrise mit dem Rücktritt Bethmann Hollwegs.

Er vermochte ausführlich über Einsteins Relativitätstheorie zu fantasieren (10./11.5.17) oder sich in großen Briefen mit dem Prager Lyriker Paul Adler zu streiten, wobei er, wie noch stärker im Briefwechsel mit Carl Ehrenstein im Jahr darauf, seine gewöhnliche höfliche Distanz durchbrach und unverblümter den anderen auf dessen Schwächen hinwies. „Um mich vom Druck der Zeit zu befreien, habe ich angefangen zu arbeiten, und wenn es auch langsam geht, so fange ich an, die Realitäten zu vergessen und in Gedanken zu leben“, hatte er schon im August 1916 an Gerhart Hauptmann geschrieben, und er praktizierte es wieder, als er in der Osterzeit 1917 seine „Streitschrift vom Glauben“ verfaßte – als briefliche Antwort an den Verleger Trützschler-Falkenstein, die sich zu einer Broschüre auswuchs, in Entwurfsform seine Religionsphilosophie vorwegnahm (die er dann nicht mehr schrieb) und die ihm besonders viele Leserbriefe zu beantworten gab. Den Sommer 1917 verbrachte er wie üblich in Freienwalde, länger als sonst, und schrieb diesmal „Die neue Wirtschaft“. Zum 50. Geburtstag Ende September wurde ihm von seinen Anhängern betont gehul-

digt. Hauptmann erklärte in der Wiener „Neuen Freien Presse“: „Es gibt Männer, die einmalig sind und für das Wohl eines Volkes mehr bedeuten können als tausend andere. Zu diesen zähle ich Walther Rathenau.“ Die antisemitische Zeitschrift „Auf Vorposten“ brachte darauf im Oktober/November 1917 die erste große Schmähung nicht nur Walther Rathenaus sondern auch seines toten Vaters, der beim Aufbau der AEG über Leichen der kapitalschwachen kleineren Fabriken gegangen sei, während der Sohn jetzt durch Juden aufgewertet und auf politische Posten gebracht werden sollte. Als dann im Januar 1918 die Broschüre „Die neue Wirtschaft“ erschien, kam es zu einer Vielzahl von empörten, teilweise organisierten Angriffen, die sich nicht nur gegen diese Schrift, sondern gegen die ganze, angeblich viel zu bewunderte Persönlichkeit und gegen die von ihr vertretene Gemeinwirtschaft, Zwangssyndikalisierung und Fortsetzung der Kriegswirtschaft im künftigen Frieden richtete. Rathenau wurde also in einer Zeit, in der sein Einfluß auf die militärische Führung stark zurückgegangen war, mit deren kriegswirtschaftlichen Tendenzen zusammengebracht; man konnte ihn gleichzeitig anschwärzen beim industriellen Unternehmertum und beim Mittelstand, sowie bei den politischen Parteien, die diese Schichten vertraten.

Rathenaus entsprechende Bitterkeit ist in den Briefen von 1918 zu spüren, obwohl er oft versicherte, nicht bitter zu sein. „Ich bin ziemlich alt“, schrieb der Fünfzigjährige. „Obwohl Jude, bin ich nicht mißtrauisch, sondern glaube gern.“ Man solle „die Verachtung, die Düpierung, die höhnische Quittung ruhig einstecken, und sich nur davor hüten, daß man sich als Märtyrer vorkommt.“ (11.4.18) Gegen antisemitische Äußerungen protestierte er nur sanft, wie in einem Brief an Holscher vom 30.7.18. Über die politisch-militärische Lage und ihre Verschleierung in der Presse war er seit den vergeblichen deutschen Westoffensiven tief deprimiert. An Leopold Ziegler und Paul Eberhardt schrieb er darüber die offensten Briefe und löste bei ihnen mit seinem Pessimismus Erschrecken und Widerspruch aus. Dazwischen machte es ihm aber Spaß, als „Lju“ lustige Briefchen an „Li und Lo“ zu schreiben: an die zwanzigjährige Lilli von Mendelssohn, die ihn seit Juli

1917 in Konkurrenz mit ihrer Cousine Eleonore anschwärmte. Und er bemühte sich seit Februar 1918, freundlich und behutsam mit der fast ebenso jungen Lore Karrenbrock umzugehen, die ihn zunehmend, mit geradezu selbstzerstörerischer Kraft liebte.
In diesem Juli schrieb er in Freienwalde „An Deutschlands Jugend", eine Broschüre in ganz neuem, halb verzweifeltem, halb prophetischem Tone. „Mit euch, Deutschlands Jugend, will ich reden. Den Genossen meines Alters habe ich nicht mehr viel zu sagen. Viele haben meine Schriften gelesen, die Gelehrten, um sie zu belächeln, die Praktiker, um sie zu verspotten, die Interessenten, um sich zu entrüsten... Wenn warme Stimmen zu mir drangen, so kamen sie von Einsamen, von Jungen." Die Veröffentlichung wurde geradezu überrollt von dem Schock des unerwarteten, also überstürzt wirkenden deutschen Waffenstillstandsangebots vom 4. Oktober. Rathenau, der noch zwei Tage vorher in einem Zeitungsartikel „Festigkeit" verlangt hatte, beschwor die Mitglieder des politischen Klubs „Deutsche Gesellschaft 1914" vergeblich, sich für eine „Erhebung des Volkes" einzusetzen. Dann tat er es allein in einem Artikel vom 7. Oktober: „Ein dunkler Tag", der eine geradezu nervenzerreißende Wirkung hatte. Die ihm nahestehenden Gemäßigten, die Anhänger eines Verständigungsfriedens, waren irritiert, konnten sich nichts mehr von einer Levée en masse erhoffen und ließen ihn alleinstehen. Für sie wie für die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften war es sinnlose, unverantwortliche Kriegsverlängerung. Für die führenden Militärs, die von Ludendorffs plötzlichem Entschluß großenteils schockiert waren, und für die nationalistischen Rechtskreise war es eigentlich ein Aufruf nach ihrem Herzen, aber sie fühlten sich nicht mehr handlungsfähig und nahmen dem jüdischen Geschäftsmann um so mehr übel, daß er sie in einer patriotischen Geste übertroffen hatte.

Rathenaus Korrespondenz schwoll seit diesem Zeitpunkt an, nicht nur zur Verteidigung dieses Artikels, sondern auch in Ratschlägen zur Demobilisierung und in Bemühungen um den politischen Neuaufbau nach dem Ende des Kaiserreiches. Er wollte überall helfen und mitwirken, in der ersten Sozialisierungskommission, die ihn nicht auf-

nahm, in einem „Demokratischen Volksbund", der das linksliberale Bürgertum für die Revolution öffnen sollte, aber nur wenige Tage existierte, dann, halbherziger, in der neuen Deutschen Demokratischen Partei. Die Briefe zeigen seine tiefe Enttäuschung, „daß die Revolution an demjenigen Bürgerlichen, der 20 Jahre lang ihre Waffen geschärft und der kapitalistischen Ordnung das einzige System entgegengestellt hat, das durchführbar ist und durchgeführt werden wird, vorübergeht, ohne Gruß und Zuruf" (an Holitscher, 21.11.18). Noch das ganze Jahr 1919 litt er darunter, daß er in dieser schweren Umbruchszeit nicht „gerufen" wurde, weil ihm von links und rechts Mißtrauen entgegenschlug. (Im Falle der Beratung der bayerischen Revolutionsregierung im April 1919 war er aber seinerseits vorsichtig.) Er konnte sich nur dadurch bemerkbar machen, daß er bis zum Oktober fünf Schriften publizierte (es sollten seine letzten sein, nur noch Artikel und Reden folgten).

Und er wirkte durch seine Korrespondenz. Aus keinem anderen Jahr sind so viele Briefe Rathenaus überliefert wie 1919. Dabei sind auffallend wenige an alte Freunde und Bekannte gerichtet, die meisten an ihm Unbekannte. Das sind nicht mehr nur Leser seiner Schriften sondern die vielen, die sich in dieser wirren Zeit um Hilfe, Rat, auf der Suche nach neuen Zielen an diese ebenso mächtige, einflußreiche wie vordenkerische Persönlichkeit wandten. Oder die an ihm zweifelten und es unvereinbar fanden, daß er gleichzeitig Millionär und Prophet sein wollte. Rathenau versuchte allen ernsthaft und mit Geduld zu antworten, Rat zu geben und sich zu rechtfertigen, auch gegenüber so aggressiven Briefschreibern wie dem Chemiker Heinrich Zellner, der ihn aufforderte, ein Vorbild zu geben und sich seines Besitzes zu entledigen: „Dann predigen Sie uns und wir werden Ihnen folgen!" Ihn wie manche anderen bat er dann immerhin, die Korrespondenz zu beenden, und deutete an, wie stark solche unerquicklichen brieflichen Bemühungen seiner ständigen Selbstüberprüfung dienten: „Ich schreibe Ihnen nicht, weil ich Ihrer Person, sondern weil ich in mir einem jeden verpflichtet bin." (7.2.19)

In seiner Vereinsamung entdeckte er im Januar 1919 begeistert den Religionsphilosophen Constantin Brunner, der wie er eine kirchenlose Christusnachfolge unabhängig von Judentum und Christentum vertrat. Bis August wechselten sie exaltierte Briefe (in diesem Falle werden alle überlieferten Gegenbriefe abgedruckt), und Rathenau fand darin einen neuen Ausdrucksstil. „Es tröstet mich, daß Sie da sind. Ich glaubte, es sei niemand mehr da. (Wie in einem Traum: wenn Alle abgereist sind.) Die Zeit scheint mir wieder wohnbar." (28.3.19)

Im selben Jahr war Rathenau belastet mit Krisen von Lore Karrenbrock, die nur für ihn da sein wollte und auf seine freundliche Distanz mit Selbstmordankündigungen reagierte. Außerdem fürchtete er seit Juli eine Zeitlang, daß die Entente seine Auslieferung wegen Kriegsverbrechen verlangen würde. Ende Dezember 1919 wurde er krank, blieb es drei Monate, fühlte sich danach oft überlastet, schrieb im Sommer nichts in Freienwalde und stellte Ende 1920 fest, daß er eigentlich das ganze Jahr leidend gewesen war. Er hatte kaum noch einen guten Briefpartner; Dehmel starb, mit Brunner ging es nicht mehr, an Stehr schrieb er kaum noch, mit Eberhardt hatte er sich schon im März 1919 nachhaltig verzankt und auch Hermann Bahr machte er (am 13.9.20) Vorwürfe, weil er sich von ihm falsch beurteilt fühlte. Ein Lichtblick war aber, daß er im September im luxemburgischen Colpach André Gide kennenlernen konnte und sich mit diesem großen Schriftsteller des immer noch feindseligen Frankreich auf Anhieb verstand.

Immerhin begann 1920 auch Rathenaus Einstieg in die Politik: er wurde Mitglied der zweiten Sozialisierungskommission und war im Juli als Sachverständiger bei der Konferenz mit den Alliierten über Reparationsprobleme in Spa. Das führte zum Vertrauensverhältnis mit dem Zentrumspolitiker Joseph Wirth und 1921/22 zu Rathenaus bedeutender, wenig über ein Jahr dauernder politischer Tätigkeit. Ende Mai 1921, nach dem Scheitern der bisherigen deutschen Ablehnungspolitik gegenüber den Reparationszahlungen, nahm ihn Wirth als Wiederaufbauminister in sein „Kabinett der Erfüllung". Das weitere ist be-

kannt: Mitte Juni verhandelte Rathenau mit dem französischen Wiederaufbauminister Loucheur in Wiesbaden über privatwirtschaftliche deutsche Sachlieferungen an französische Kriegsgeschädigte und schloß am 6. Oktober die entsprechenden „Wiesbadener Abkommen". Am 22. Oktober trat die Regierung aus Protest wegen des Völkerbundsentscheids über die Teilung des oberschlesischen Industriegebietes in eine polnische und eine deutsche Hälfte zurück. In das sofort neugebildete zweite Kabinett Wirth ließ die DDP nur den Reichswehrminister Geßler zurückkehren, nicht Rathenau, der aber als Sachverständiger weiter für die Regierung tätig war und dessen Wiedereintritt, nun als Außenminister, bald ins Auge gefaßt wurde und am 31. Januar 1922 stattfand. Vom 10. April bis 19. Mai nahm er an der Konferenz von Genua teil und schloß am 16. April den Vertrag von Rapallo mit Sowjetrußland. Am 24. Juni wurde er ermordet.

1921/22 ist die amtliche Korrespondenz vorherrschend und wird dann in Band IV zu finden sein. Die übrigen Briefe sind nun viel spärlicher (während die Gesprächsaufzeichnungen im letzten Jahr stark zunehmen, wie in Band II zu sehen). Für die Zeit seiner Ministertätigkeit trat Rathenau von seinem Präsidentenamt in der AEG und von allen anderen Aufsichtsratsstellen zurück. Am 3.6.1921 dankte er vielen für ihre guten Wünsche. „Die Schwere des Entschlusses, mit 54 Jahren sich von einem Lebenswerk zu trennen und als Neuling zu beginnen, ist mir in diesen Tagen klar geworden", schrieb er an Erich Schairer, und an Emil Ludwig: er stehe jetzt da wie 1914 (bei der Übernahme der Rohstofforganisation). An Julius Frey von der Zürcher Elektrobank und dann noch öfter brachte er den beklemmenden kriegerischen Vergleich: „Es werden Mann für Mann in den Graben springen müssen, bis er überstiegen werden kann. Gleichviel: er wird nie überstiegen werden, wenn nicht einer beginnt." Am 11.6.1921 schickte ihm Schwaner, der ihn immer gern über dergleichen informierte, das Schmählied auf Wirth und ihn, das „in einem D-Zug-Abteil von Jünglingen mit handtellergroßem Hakenkreuz am Waffenrock gesungen" wurde. („Knallt ab den Walther Rathenau, die gottverfluchte Judensau!")

„Wir müssen noch durch dunkle Stunden hindurch, bevor es tagt“, schrieb Rathenau in seinem letzten Brief an ihn (3.11.21), „Mitternacht ist noch nicht vorüber.“ Indem im letzten Jahr viele frühere bekannte und unbekannte Korrespondenten wegfallen, bewegen die wenigen intimen Briefe, die an Lili Deutsch und die von Lore Karrenbrock, um so mehr.
In einem Gedicht der polnischen Lyrikerin Wislawa Szymborska heißt es:

Wir lesen die Briefe der Toten wie ratlose Götter,
immerhin Götter, weil wir die späteren Daten kennen.

Man kann sich bei Rathenaus Briefen von 1922 kaum davor schützen, daß man sie als solche des „letzten Jahres“ liest: also in Kenntnis des „späteren Datums“, des 24. Juni 1922. Man kann das noch viel weniger als bei allen früheren Briefen. Wenn man sich auch immer wieder sagen möchte, daß Rathenau sich und anderen etwas vormacht, wenn er den Entschluß zum politischen Wirken so opferbereit formuliert oder wenn er behauptet, es sei „nicht mehr viel von mir übrig“ (17.5.22), so muß man sich doch eingestehen, wie erstaunlich oft er richtig gesehen hat: ohne Kenntnis dieses Datums und der anderen „späteren Daten“.

Neue Mitglieder

Herr Prof. Dr. **Michael Blumenthal**, Princeton (USA) / Berlin

Frau Rektorin **Marianne Kaminski**, Senftenberg

Herr Dr. **Salomon Korn**, Frankfurt a.M.

Herr Oberstudiendirektor **Günter Ladwig**, Bitterfeld

Herr Dr. **Frank Laux**, Gladenbach

Herr StR Dr. **Henry Sapparth**, Berlin

Herr Rechtsanwalt und Notar **Jost von Trott zu Solz**, Berlin

Frau **Iwone Uberman**, Berlin

Termine und Ankündigungen

Die Jahrestagung 2003 der Walther-Rathenau-Gesellschaft findet am Freitag, den 28. November 2003, um 14 Uhr im Auswärtigen Amt, Am Werderschen Markt 1, Berlin-Mitte, im Europa-Saal statt. Als Referent konnte Herr Bundesaußenminister Joschka Fischer gewonnen werden. Zur Veranstaltung ergeht eine gesonderte Einladung.

Die nächste Mitgliederversammlung wird turnusgemäß 2004 stattfinden.

Zuletzt noch ein Hinweis in eigener Sache: Aufmerksame Leser werden bemerkt haben, daß die letztjährigen „Mitteilungen" fälschlich unter „Nr. 11" figurierten, obwohl sie korrekterweise als „Nr. 12" geführt werden müßten. Wir bitten, den Lapsus zu entschuldigen und auf Ihrem Exemplar der „Mitteilungen 2002" zu korrigieren.

ISSN 1612-7412